

Vorlage Nr. 15/1724

öffentlich

Datum: 26.05.2023
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Herr Koenen

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	07.06.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	13.06.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Klinikum Oberberg GmbH
Übernahme einer Ausfallbürgschaft**

Beschlussvorschlag:

1. Die Ausführungen der Vorlage Nr. 15/1724 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Übernahme einer bis zum 31. Dezember 2025 befristeten Ausfallbürgschaft durch den Landschaftsverband Rheinland zu Gunsten der Klinikum Oberberg GmbH in Höhe von 5,6 Mio. € für einen Betriebsmittelkredit in Höhe von 20,0 Mio. € wird gemäß Vorlage Nr. 15/1724 zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird mit der formalen Umsetzung ermächtigt. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt einer gleichartigen Beschlussfassung der übrigen Gesellschafter zur Übernahme einer Bürgschaft entsprechend ihrer Gesellschaftsanteile sowie der Bestätigung der Anzeige durch die Kommunalaufsicht.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Seit Mitte des Jahres 2022 verschlechtert sich die Liquidität des Konzerns Klinikum Oberberg zunehmend. Grund dafür sind unter anderem die ausgelaufenen Corona-Hilfszahlungen des Bundes und enorme Kostensteigerungen für Medizinprodukte, Arzneimittel, Lebensmittel und Dienstleistungen. Ebenso stehen gedeckelte Preise für Krankenhausleistungen ungedeckten Mehrbelastungen durch gestiegene Energie- und Sachkostenpreise und den Mehrkosten, die durch die Tarifabschlüsse für die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst (TVöD) sowie des TV Ärzte/VKA anfallen werden, gegenüber.

Die Liquiditätsentwicklung im Konzern weist ein Liquiditätsdefizit von bis zu 26,1 Mio. € aus. Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsführung Abstimmungsgespräche mit den Hausbanken geführt. Durch die Bank wurde der Erweiterung des Kontokorrentrahmens von derzeit 6,3 Mio. € auf 10 Mio. € zugestimmt. Die darüber hinaus benötigte Liquidität soll durch einen Betriebsmittelkredit von bis zu 20 Mio. € sichergestellt werden. Dieser kann allerdings nur mit einer Bürgschaft der Gesellschafter als Sicherheit gewährt werden.

Der vorliegende Beschlussvorschlag sieht dementsprechend die Übernahme einer Ausfallbürgschaft durch den Landschaftsverband Rheinland über bis zu 5,6 Mio. € zugunsten der Klinikum Oberberg GmbH zur Absicherung der Liquidität durch einen Betriebsmittelkredit i. H. v. bis zu 20 Mio. € vor.

Die Beschlussfassung sieht zunächst eine Befristung der Bürgschaft bis zum 31. Dezember 2025 vor. Eine etwaige Verlängerung über den 31. Dezember 2025 hinaus wird Anfang 2025 geprüft.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt einer gleichartigen Beschlussfassung der übrigen Gesellschafter zur Übernahme einer Bürgschaft entsprechend ihrer Gesellschaftsanteile sowie der Bestätigung der Anzeige durch die Kommunalaufsicht.

Begründung der Vorlage 15/1724:

1. Einführung

Der Landschaftsverband Rheinland ist als Gesellschafter der Klinikum Oberberg GmbH mit 28,00 % am Stammkapital der Gesellschaft von rund 2,0 Mio. € beteiligt. Mitgesellschafter sind der Oberbergische Kreis mit 47,85 %, die Stadt Gummersbach mit 22,00 %, die Stadt Waldbröl mit 1,25 % und die Stadt Wiehl mit 0,90 %. Die Beteiligung des LVR beruht auf der Einbringung der ehemaligen Landeslinik Marienheide in die gemeinnützige GmbH zum 1. Januar 1985. Zweck der Beteiligung ist die Sicherstellung der flächendeckenden psychiatrischen Versorgung im Einzugsgebiet der vormaligen Landeslinik.

2. Allgemeine wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Durch die aktuell vorherrschende multiple Krisenlage hat sich die ohnehin schwierige wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser in Deutschland, die nicht zuletzt durch das aktuelle Finanzierungssystem verschärft wird, nochmals deutlich zugespitzt.

Zur Stabilisierung des Systems und zur Abwendung drohender Insolvenzen, hat der Deutsche Bundestag im Dezember 2022 entschieden, die Krankenhäuser mit einem acht Milliarden € Hilfspaket zu unterstützen.

Zu Beginn des Jahres 2023 hat der Deutsche Städtetag eine weitere schnelle Finanzspritze für die Krankenhäuser in Deutschland gefordert. Aufgrund der dramatischen finanziellen Lage vieler Kliniken sei eine solche nach Auffassung des Deutschen Städtetags noch vor der angekündigten großen Krankenhausreform erforderlich. Die Forderung basiert auf den Ergebnissen des aktuellen Krankenhaus-Barometers des Deutschen Krankenhausinstituts (DKI), einer jährlich durchgeführten Repräsentativbefragung der Allgemeinkrankenhäuser in Deutschland. Danach schätzen nur noch sechs Prozent der Krankenhäuser in Deutschland ihre aktuelle wirtschaftliche Lage als gut ein. Nur 20 Prozent erwarten für das Jahr 2022 noch ein positives Jahresergebnis. Mehr als jedes zweite Krankenhaus geht für das Jahr 2023 von einer weiteren Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage aus.

Ursächlich für diese Entwicklung sind wegbrechende Einnahmen wegen rückläufiger Belegungszahlen und verschobener Behandlungen aufgrund ungewöhnlich starker Erkrankungswellen beim Krankenhauspersonal, die in 2022 ausgelaufenen staatlichen Ausgleichszahlungen und die höheren Preise für Material, Transportkosten, Essen und Personal, die aufgrund des im aktuellen Finanzierungssystems gedeckelter Preissteigerungen für Krankenhausleistungen nicht geltend gemacht werden können.

Trotz der angespannten wirtschaftlichen Lage sind, neben den Mitteln aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds, aktuell keine politischen Bestrebungen erkennbar, wie der wirtschaftliche Druck von den Krankenhäusern genommen werden soll. Die im Wirtschaftsstabilisierungsfonds angekündigten Finanzhilfen für Krankenhäuser sowie die Strom- und Gaspreisbremse federn in 2023 die finanziellen Probleme lediglich ab. Das strukturelle Defizit wegen der inflationsbedingten allgemeinen Kostensteigerungen kann durch das Hilfspaket allerdings nicht vollständig ausgeglichen werden.

3. Wirtschaftliche Situation des Konzerns

3.1. Ertrags- / Vermögenslage

Der Konzern hat seit 2019 regelmäßig Jahresüberschüsse erwirtschaftet. Das Eigenkapital hat sich in Folge dessen positiv entwickelt. Die Eigenkapitalquote ist auf 22,8 % gestiegen.

	2019	2020	2021
Jahresüberschuss	1.436.744,28 €	10.230.290,98 €	2.730.652,34 €
Eigenkapital	22.969.901,80 €	33.879.079,08 €	36.790.207,33 €
Eigenkapitalquote	17,0 %	21,1 %	22,8 %

Aus der als Anlage 1 beigefügten mittelfristigen Finanzplanung geht hervor, dass die Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH als den Konzern dominierende Gesellschaft mittelfristig mit positiven Jahresüberschüssen rechnet. Hierbei sind bereits erwartbare Budgetanpassungen der noch nicht verhandelten Jahre 2020 -2023 einberechnet. Aufgrund der oben dargestellten allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, wird die Gesellschaft das für 2022 geplante Jahresergebnis von 660 T€ aber deutlich verfehlen und mit einem Jahresfehlbetrag von rund 1,95 Mio. € abschließen. Zur Kompensation stehen ausreichend Gewinnvorräte beziehungsweise Rücklagen zur Verfügung.

3.2. Liquiditätslage

Die Liquidität der Klinikum Oberberg GmbH konnte in den zurückliegenden Jahren auf stabilem Niveau gehalten werden. Die Gesellschaft war bislang in der Lage, ihre liquiden Verpflichtungen aus dem laufenden Geschäft zu bedienen. Seit Mitte des Jahres 2022 ist die Liquidität allerdings kontinuierlich gesunken. Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsführung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit den bisherigen Kontokorrentrahmen bei den Hausbanken in Höhe von 6,3 Mio. € auf 10,0 Mio. € erhöht und die Zahlungsfähigkeit zunächst bis Juni 2023 gesichert.

Ursächlich für die deutliche Verschärfung der Liquiditätssituation sind die ausgelaufenen Corona-Hilfszahlungen des Bundes und die enormen Kostensteigerungen für Medizinprodukte, Arzneimittel, Lebensmittel und Dienstleistungen. Der Preis für Krankenhausleistungen darf im Jahr 2023 im Rahmen der gesetzlichen Deckelung um maximal 4,30 % steigen. Diese gedeckelte Preisfortschreibung stößt auf ungedeckte Mehrbelastungen durch gestiegene Energie- und Sachkostenpreise und die Mehrkosten, die durch die Tarifabschlüsse für die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst (TVöD) sowie des TV Ärzte/VKA eingetreten sind beziehungsweise erwartet werden. Der aktuelle Tarifabschluss mit ver.di lässt für das laufende Jahr Personalkostensteigerungen gegenüber dem Jahr 2022 um ca. 4,54 % und 10,54 % für das Jahr 2024 erwarten. Der Marburger Bund fordert eine Entgelterhöhung von 12,90 %. Daneben belasten derzeit die verzögerten Budgetverhandlungen für die Jahre 2020, 2021 und 2022 mit etwa 9,3 Mio. €, die Vorfinanzierung des Betriebs der Physiotherapieschule mit 0,9 Mio. € und die Digitalisierungsprojekte aus dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) mit 1,7 Mio. € die Liquidität der Gesellschaft.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2022, in dem der Jahresabschlussprüfer auch eine Aussage zur Fortführungsprognose der Gesellschaft treffen muss, hat die Geschäftsführung unter Einbeziehung des Jahresabschlussprüfers den aus der Wirtschaftsplanung abgeleiteten bis Ende 2024 benötigten Liquiditätsbedarf ermittelt. Dieser stellt ein Worst-case Szenario dar, welches auf den aktuell mit den Kostenträgern verhandelten Entgelten basiert und die oben beschriebenen Risiken vollumfänglich berücksichtigt. Wie aus Anlage 2 ersichtlich wird, ergibt sich in der Spitze ein Liquiditätsbedarf von bis zu 26,1 Mio. €.

Demzufolge strebt die Geschäftsführung neben der bereits umgesetzten Ausweitung des Kontokorrentrahmens auf 10,0 Mio. €, die Aufnahme eines Betriebsmittelkredits in Höhe

von 20,0 Mio. € an. Die Hausbanken der Gesellschaft haben einen solchen grundsätzlich in Aussicht gestellt, erwarten aber eine Bürgschaft der Gesellschafter.

4. Weiteres Vorgehen

Nach ausführlicher Beratung in den Gremien der Gesellschaft, hat die Gesellschafterversammlung auf Empfehlung des Aufsichtsrates am 27. April 2023 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Die Gesellschafterversammlung der Klinikum Oberberg GmbH bittet die Gesellschafter, bis Mitte des Jahres 2023 eine Bürgschaft in Höhe von insgesamt 20 Mio. € zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen zur Verfügung zu stellen. Der Anteil des jeweiligen Gesellschafters an der Bürgschaft richtet sich nach dessen Gesellschaftsanteil gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrages.“

Entsprechend des Beschlusses der Gesellschafterversammlung hat sich der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung mit Schreiben vom 28. April 2023 an die Gesellschafter gewandt und um die Übernahme von Bürgschaften entsprechend der folgenden Aufstellung gebeten.

Gesellschafter	Anteil	Bürgschaftshöhe
Oberbergischer Kreis	47,85 %	9,57 Mio. €
Landschaftsverband Rheinland	28,00 %	5,60 Mio. €
Stadt Gummersbach	22,00 %	4,40 Mio. €
Stadt Waldbröl	1,25 %	250 T€
Stadt Wiehl	0,90 %	180 T€

5. Rechtliche Würdigung der Bürgschaftsgestellung

Nach § 87 GO NRW in Verbindung mit § 23 Absatz 2 LVerbO sind Bürgschaften bei der Beteiligung mehrerer Gemeinden beziehungsweise Gemeindeverbänden nach dem Beteiligungsverhältnis aufzuteilen. In Verbindung mit § 4 des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Oberberg GmbH ist demnach die Ausfallbürgschaft nach den Gesellschafteranteilen am Stammkapital der Gesellschaft zu bemessen. Dementsprechend wären bei einer Darlehensaufnahme über 20 Mio. € vom LVR gegenüber der Klinikum Oberberg GmbH bis zu 5,6 Mio. € zu verbürgen. Die übrigen Anteile der Ausfallbürgschaft sind durch die übrigen Gesellschafter zu übernehmen.

Die Bürgschaftsübernahme steht darüber hinaus in Einklang mit der Aufgabenerfüllung des Landschaftsverbandes Rheinland im Rahmen der Sicherstellung der flächendeckenden psychiatrischen Versorgung im Einzugsgebiet der vormaligen Landeslinik Marienheide. Schließlich darf der LVR nach § 87 Absatz 2 Satz 1 GO NRW Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben übernehmen.

Die Leistungsfähigkeit des Landschaftsverbandes Rheinland wird durch die Bürgschaftsübernahme nicht beeinträchtigt.

Gemäß § 87 Absatz 2 Satz 2 GO NRW ist die Entscheidung des LVR zur Übernahme einer Bürgschaft der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens einen Monat vor der rechtsverbindlichen Übernahme, schriftlich anzuzeigen.

Die Prüfung EU-beihilferechtlicher Aspekte hat ergeben, dass diese einer Bürgschaftsübernahme nicht entgegenstehen.

6. Beschlussfassung und Würdigung

Die Höhe des Betriebsmitteldarlehns von 20,0 Mio. € ist unter Einbindung des Jahresabschlussprüfers erfolgt, plausibel abgeleitet und bildet nach Ausführungen der Geschäftsführung ein Worst-Case Szenario ab.

Die Aufnahme des Betriebsmitteldarlehns erfolgt rein vorsorglich und dient der möglichen Überbrückung von Liquiditätsengpässen und damit der Sicherstellung einer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft.

Vor dem Hintergrund der obigen Ausführung empfiehlt die Verwaltung zunächst eine Befristung der Bürgschaft bis zum 31. Dezember 2025. Eine etwaige Verlängerung über den 31. Dezember 2025 hinaus wird Anfang 2025 geprüft.

Die Höhe der Ausfallbürgschaft ist gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrages auf den Gesellschaftsanteil des Landschaftsverbandes Rheinland abgestellt und kommunalrechtlich zulässig. EU-Beihilferechtliche Aspekte stehen einer Bürgschaftsübernahme ebenfalls nicht entgegen.

Durch die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 5,6 Mio. € zugunsten der Klinikum Oberberg GmbH kommt der LVR seiner Verantwortung als Gesellschafter nach und trägt seiner Aufgabe zur Sicherstellung einer flächendeckenden psychiatrischen Versorgung im Rheinland Rechnung.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung dem Landschaftsausschuss wie folgt zu beschließen:

1. Die Ausführungen der Vorlage Nr. 15/1724 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Übernahme einer bis zum 31. Dezember 2025 befristeten Ausfallbürgschaft durch den Landschaftsverband Rheinland zu Gunsten der Klinikum Oberberg GmbH in Höhe von 5,6 Mio. € für einen Betriebsmittelkredit in Höhe von 20,0 Mio. € wird gemäß Vorlage Nr. 15/1724 zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird mit der formalen Umsetzung ermächtigt. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt einer gleichartigen Beschlussfassung der übrigen Gesellschafter zur Übernahme einer Bürgschaft entsprechend ihrer Gesellschaftsanteile sowie der Bestätigung der Anzeige durch die Kommunalaufsicht.

In Vertretung

H ö t t e

Anlagen

- Mittelfristige Finanzplanung
- Simulation der Liquiditätsentwicklung 2023/24

Anlage 1: Vorläufige mittelfristige Finanzplanung der Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH
(Stand: 25.04.2023)

Erlös-/Kostenart	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erlöse	200.609.867 €	223.234.930 €	232.853.432 €	237.701.718 €	242.620.268 €
Personalaufwand	119.008.448 €	131.533.053 €	138.467.779 €	140.493.718 €	143.252.111 €
Materialaufwand	58.943.020 €	68.690.917 €	72.336.037 €	74.739.637 €	76.460.439 €
Summe der Kosten	177.951.467 €	200.223.969 €	210.803.816 €	215.233.355 €	219.712.550 €
Summe sonst. Erträge, Aufwendungen + Abschreibungen	-21.997.991 €	-21.899.231 €	-20.927.664 €	-21.242.269 €	-21.372.358 €
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	660.409 €	1.111.730 €	1.121.952 €	1.226.094 €	1.535.360 €

Anlage 2: Liquiditätsentwicklung der Klinikum Oberberg GmbH (Konzern) in 2023/2024
 Stand: April 2023 (ohne Genehmigung und Umsetzung Budgetabschluss 2020 - 2022)

	01.2023	02.2023	03.2023	HR 04.2023	HR 05.2023	HR 06.2023	HR 07.2023	HR 08.2023	HR 09.2023	HR 10.2023	HR 11.2023	HR 12.2023
Liquiditätsstand in Millionen €	1,5	3	2,6	0,9	0,3	-0,1	-1,7	-1,7	-3,6	-5,6	-11,2	-13,4

	HR 01.2024	HR 02.2024	HR 04.2024	HR 04.2023	HR 05.2024	HR 06.2024	HR 07.2024	HR 08.2024	HR 09.2024	HR 10.2024	HR 11.2024	HR 12.2024
Liquiditätsstand in Millionen €	-22,2	-20	-18,9	-22,2	-20,9	-21,6	-22,2	-20,9	-20,8	-20,6	-26,1	-20,2

